

Beitrags- und Gebührenordnung

Der TVN Neugablonz erhebt folgende Mitgliedsbeiträge und Gebühren ab 01.01.2018:

1. jährlicher Grundbeitrag:

Grundbeitrag (jährlich)	Aufnahmegebühr	Erw.	1. Kind ¹⁾	2. Kind ¹⁾	3. Kind ¹⁾	Familie ²⁾	Förderer / Passiv
TVN	20,- € (Erw.), 10,- € (Kind) ¹⁾	84,00 €	54,00 €	36,00 €	Frei	132,00 €	26,00 €

- 1) Bis vollendetem 18. Lebensjahr oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges
- 2) Als Familie gelten Ehepaare/Lebensgemeinschaften (Nachweis), Eltern plus ihre minderjährigen Kinder oder mindestens 1 Elternteil plus minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges)

2. Abteilungsbeiträge:

Abteilung	Aufnahmegebühr	Beitrag			Einzugszeitpunkt
		Kinder b. 13	Jgdl. 14-17	Erw.	
Badminton		60,00 €	60,00 €	60,00 €	2. Kind/Ehepartner: 40,00 € 3. Kind: frei
Faustball					
Handball			36,00 €	60,00 €	Februar
Kampfsport		8,00 € (bis 11 J.)	10,00 € (12 – 17 J)	12,00 €	Monatlich
		Familienermäßigung d. Monatsbeitrages: 20% bei 2, 30% bei 3 & 40% bei 4 F.-Mitgliedern. Jahresbeitrag der Kampfsportdachverbände: Karate: € 18,00 (bis 13 J), € 23,00 (ab 14 J.); Ju-Jutsu: € 17,00; BJJ: € 15,00; Kobudo: € 8,00.			
Kegeln					
Schwimmen	12,50 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	Februar bzw. bei Eintritt
Skater Hockey				50,00 €	Juli
Tanz				72,00 € ¹⁾	Februar ¹⁾ nicht für Garde

3. Verwaltungszuschläge, Gebühren:

Gebühren

- Der TVN erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. von 20,- € für Erwachsene und 10,- € für Kinder, wobei für Familien maximal 40,- € erhoben werden.
- Zahlungsaufforderung für Barzahler (entfällt bei unaufgeforderter Zahlung vor dem 15. Februar des Jahres) 3,00 €
- Sollte der Einzug der Beiträge durch fehlende Deckung oder Änderung der Kontodaten nicht möglich sein, werden die dem TVN entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt 3,00 €
- Zahlungserinnerung, Mahnung 6,00 €

4. Fälligkeit:

- Die Beiträge sind gemäß obiger Aufstellung fällig und werden per Lastschrift durch den Hauptverein oder den Abteilungskassieren eingezogen.
- Der Beitragseinzug für den Hauptverein erfolgt i.d. Regel im Februar d. J. Bitte für Deckung sorgen !
- Im Beitrittsjahr berechnen sich Grund-, Sparten- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat, wobei jeweils der 1/12 Betrag mit den Restmonaten multipliziert und auf volle Euro aufgerundet wird (Ausnahme Skater Hockey: es wird immer der volle Abteilungsbeitrag eingezogen).

5. Mitgliedschaft:

- Die Mitgliedschaft muss schriftlich mit dem Formular „TVN Beitrittserklärung“ beantragt werden.

6. Kündigung:

- Kündigungen bei der Abteilung Karate sind 14 Tage vor Ablauf des Monats möglich: Email: info@budokan-kaufbeuren.de oder per Brief an TVN Kampfsportabteilung, Jürgen Lindner, An der Kohlstatt 16, 86869 Oberostendorf.
- Die Kündigung beim Hauptverein ist nur zum 31.12. d. J. möglich und muss bis spätestens 30.11. schriftlich, per E-Mail oder mit dem Formular „TVN Kündigung“ der Geschäftsstelle gemeldet sein.
- Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung erfolgt.
- Geht bis zum 30.11. d. J. keine Kündigung ein, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

7. Inkrafttreten:

- Diese Regelungen treten durch den Beschluss des TVN Gesamtvorstandes vom 28.10.14 ab sofort in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.

Datenschutzerklärung:

- Ich willige ein, dass der Verein, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Die Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.
- Ich willige ein, dass der Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.
- Ich willige ein, dass der Verein Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.